

Antrag:

Einfügung eines Paragraphen in die GO:

§X Blacklist:

- (1) Die Blacklist ist eine Liste von Organisationen welche durch die Verfasste Studierendenschaft auf dem Campus und im Kontext der Hochschule unerwünscht sind. Werbung und Sponsorings von, sowie Kooperationen mit, gelisteten Organisationen in jeglicher Form sind unerwünscht.
- (2) Nachfolgend werden Gründe für die Aufnahme auf die Liste genannt, diese Aufzählung ist jedoch nicht abschließend.
 - a. Massive Ausbeutung von Beschäftigten und Blockade elementarer Arbeitsrechte, wie beispielsweise das gezielte Umgehen von Tarifen oder das Verhindern eines Betriebsrates
 - b. Inkaufnahme von Zerstörung und Ausbeutung der Umwelt oder der Lebensgrundlage von Mensch und Natur
 - c. Zweifelhafte wirtschaftliche Praktiken wie Betrug oder Korruption
 - d. Gezielte Manipulation zum Schaden der Studierenden
 - e. Das direkte und gezielte Profitieren an Kriegen, beispielweise durch den Export von Rüstungsgütern in Konflikt- oder Krisenregionen
 - f. Nachweisbare, systematische Diskriminierung von Menschengruppen, z.B. aufgrund von Hautfarbe oder Geschlecht
 - g. Finanzieller Schaden an der Allgemeinheit durch groß angelegte, nachweisbare Steuerhinterziehung oder -vermeidung
- (3) Um ein Unternehmen oder eine Organisation auf die Liste zu setzen oder von dieser zu streichen, muss ein ausführlich begründeter Antrag an das Studierendenparlament gestellt werden und dieser mit absoluter Mehrheit bestätigt werden. Die Antragsbegründung muss der Liste beigefügt werden.